



Abgabenerklärung für die Zweitwohnsitzabgabe für den Zeitraum:

EigentümerIn oder der/die Bauberechtigte der Wohnung	Name, Straßename, HNr, Stock, Top, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Adresse der betr. Wohnung in der Markt-gemeinde Abtenau	Name, Straßename, HNr, Stock, Top, PLZ, Ort	

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- es handelt sich um eine Ferienwohnung für welche die besondere Nächtigungsabgabe nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz entrichtet wird
- es handelt sich um einen sonstigen Zweitwohnsitz

1. Höhe der Abgabe für Zweitwohnsitze, für die keine besondere Nächtigungsabgabe nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz entrichtet wird

	Größe der Wohnung/Nutzfläche	Zweitwohnsitzabgabe pro Jahr
<input type="checkbox"/>	bis 40 m ²	€ 140,-
<input type="checkbox"/>	> 40 bis 70 m ²	€ 245,-
<input type="checkbox"/>	> 70 bis 100 m ²	€ 350,-
<input type="checkbox"/>	> 100 bis 130 m ²	€ 455,-
<input type="checkbox"/>	> 130 bis 160 m ²	€ 560,-
<input type="checkbox"/>	> 160 bis 190 m ²	€ 665,-
<input type="checkbox"/>	> 190 bis 220 m ²	€ 770,-
<input type="checkbox"/>	> 220 m ²	€ 875,-

2. Höhe der Abgabe für Zweitwohnsitze, für die eine besondere Nichtigungsabgabe nach dem Salzburger Nichtigungsabgabengesetz entrichtet wird

	Größe der Wohnung/Nutzfläche	Zweitwohnsitzabgabe pro Jahr
<input type="checkbox"/>	bis 40 m ²	€ 70,-
<input type="checkbox"/>	> 40 bis 70 m ²	€ 122,-
<input type="checkbox"/>	> 70 bis 100 m ²	€ 175,-
<input type="checkbox"/>	> 100 bis 130 m ²	€ 227,-
<input type="checkbox"/>	> 130 bis 160 m ²	€ 280,-
<input type="checkbox"/>	> 160 bis 190 m ²	€ 332,-
<input type="checkbox"/>	> 190 bis 220 m ²	€ 385,-
<input type="checkbox"/>	> 220 m ²	€ 437,-

Die Eigentümer bzw. bei Überlassung die Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer, etc.) haben für das laufende Kalenderjahr bis zum 15. Jänner des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen.

Für die Wohnung besteht keine Pflicht zur Entrichtung der Zweitwohnsitzabgabe, da (Gründe gem. § 4 ZWAG)

Beachten Sie, dass Personen, die sich auf eine Ausnahme berufen, die Umstände dafür nachzuweisen bzw. wenn ein Nachweis nicht zumutbar ist, zumindest glaubhaft zu machen haben!
Änderungen sind der Abgabenbehörde bekanntzugeben!

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Zahlung:

Die Vorschreibung der Abgabenschuld erfolgt nach der Abgabenerklärung durch die Gemeinde.

Ausgenommen gem. § 4 ZWAG von der Abgabepflicht sind:

Wohnungen, die auch als Hauptwohnsitz oder überwiegend für Zwecke gemäß § 5 Z 17 lit a sublit bb bis ff ROG 2009 verwendet werden, wobei Eigennutzungen von Apartments in Beherbergungsbetrieben oder Verfügungsrechte über Wohnungen, Wohneinheiten oder Wohnräume, die über einen typischen Beherbergungsvertrag hinausgehen, die Annahme einer touristischen Beherbergung ausschließen, und Wohnungen gemäß § 31 Abs 2 Z 1 ROG 2009.

Ausnahmen:

- Für touristische Beherbergung (außer Ferienwohnung ist länger als 6 Monate vermietet)
- Für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke (zB. Bewirtschaftung von Almen oder Forstkulturen)
- Für Zwecke der Ausbildung, Berufsausübung, soweit ein Wohnbedürfnis besteht
- Für Zwecke der notwendigen Pflege oder Betreuung von Menschen
- (Sonstige Zwecke die den Raumordnungszielen nicht entgegenstehen)
- Wohnungen die durch Rechtserwerb von Todes wegen oder nach zehnjähriger Hauptwohnsitznutzung durch Schenkung oder Übergabevertrag von Personen erworben worden sind, die zum Kreis der gesetzlichen Erben gehören, soweit keine entgeltliche Überlassung der Wohnung an vom bisherigen Rechtsinhaber, dessen Ehegatten oder eingetragenen Partner oder vom Rechtserwerber, dessen miterwerbendem Ehegatten oder eingetragenen Partner verschiedene Personen zu Zweitwohnzwecken erfolgt; dies gilt auch, wenn Anteile zwischen Personen, die diese auf eine der vorgenannten Arten erworben haben, in weiterer Folge rechtsgeschäftlich übertragen werden;